



Executive Summary

Extremismus in der deutschen Wirtschaft

Eine steigende Gefahr für Sicherheit und Reputation von
Unternehmen



Extremismus - eine steigende Gefahr für Sicherheit und Reputation von Unternehmen

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und die Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e.V. (ASW Bundesverband) sprechen sich für eine verstärkte Prävention und Sensibilisierung zum Thema Extremismus in der deutschen Wirtschaft aus.

Der Umgang mit Populismus und zunehmender Radikalisierung ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Aus Sicht des Verfassungsschutzes bietet vor allem die schleichende Entgrenzung zwischen legitimem bürgerlichen Protest und extremistischen Strömungen Anlass zur Wachsamkeit. Auch die deutsche Wirtschaft muss sich weiter auf extremistische Protestformen einstellen. Radikalisierungstendenzen und extremistische Einflüsse auf Mitarbeiter können aber auch im Unternehmen erkennbar werden. Hier sind Unternehmen zwischen Personalverantwortung und Sicherheitsanforderungen an gleich mehreren Stellen herausgefordert, passende Antworten zu entwickeln. Das BfV unterstützt dabei im Verbund mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz (LfV) mit einem umfassenden Präventionsangebot.

Fünf relevante Punkte für die Wirtschaft

1. **Gewaltsame Angriffe:** Die deutsche Wirtschaft ist immer wieder direkt von Extremismus betroffen. Dies zeigen zahlreiche Brandanschläge auf Firmenwagen und Geschäftseinrichtungen von Unternehmen in den letzten Jahren.
2. **Protestaktionen:** Die Grenzen zwischen bürgerlichen Interessensbekundungen und extremistischen Handlungen sind fließend. Die freie Meinungsäußerung ist ein Grundpfeiler der Demokratie und wichtig für die Gesellschaft. Allerdings steigt die Bereitschaft zu mutwilligen und gewalttätigen Aktionen auch gegen Unternehmen, wobei neben Eigentums- auch Körperverletzungen in Kauf genommen werden.
3. **Radikalisierung von Mitarbeitern:** Mitarbeiter von Unternehmen können sich radikalieren. Extremistische Ideologien können so zu einer Gefahr für den Betriebsfrieden werden. Zum Beispiel entfalten Sympathisanten des sog. Islamischen Staates erheblichen missionarischen Eifer, der Einfluss auf andere Mitarbeiter und das Betriebsklima haben kann. Denkbar ist aber auch, dass Insiderwissen für ideologisch motivierte Sabotageaktionen missbraucht werden kann.
4. **Reputationsschaden:** Schaden für den Ruf eines Unternehmens kann da entstehen, wo dieses nicht nur legitim in der Öffentlichkeit kritisiert, sondern – verstärkt durch soziale Medien – auch Ziel von professionellen Boykott- bzw. Shitstorm-Kampagnen wird.
5. **Kollaterales Ausmaß:** Extremisten fokussieren sich nicht nur auf bestimmte Branchen. Gerade globale oder internationale Veranstaltungen der Wirtschaft oder der Politik werden regelmäßig von massiven, auch extremistisch motivierten, Protesten und Ausschreitungen begleitet, welche die lokale Wirtschaft insgesamt aufgrund ihrer rufschädigenden Wirkung als attraktiven Standort für weitere Investitionen in Mitleidenschaft ziehen können.



Handlungsempfehlungen des ASW für den Umgang mit potentiellen Bedrohungen durch Extremismus

1. Schritt: Aufbau eines Notfall- und Krisenmanagements

Der erste wesentliche Schritt im Umgang mit den genannten Gefährdungen ist die Implementation eines Notfall- und Krisenmanagements im Unternehmen. Notfallprozesse müssen systematisch durchdacht, regelmäßig überprüft sowie in Krisenstabsübungen durchgespielt werden. Die beteiligten Mitarbeiter müssen über ihre Rollen innerhalb der Notfallorganisation informiert und in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben geschult sein. Das Handbuch Wirtschaftsgrundschutz gibt zahlreiche Hilfestellungen zum Aufbau entsprechender Strukturen.

2. Schritt: Aufbau & Vernetzung von Kontaktpersonen außerhalb eines Unternehmens

Im Falle eines gewaltsamen Angriffs, einer Protestaktion oder der Radikalisierung eines Mitarbeiters ist es sehr hilfreich, wenn wichtige Schnittstellen und Ansprechpartner sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens bekannt sind. Die Kenntnis darüber, wer für was zuständig und wie zu erreichen ist, kann im Notfall kostbare Zeit sparen. Wenn es um Extremismus geht, zählen dazu neben der Polizei auch die Verfassungsschutzbehörden. Die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern informieren im Rahmen des präventiven Wirtschaftsschutzes über eigene Erkenntnisse sowie Analysen zum Thema. Das BfV und einige LfV betreiben Aussteigerprogramme für Extremisten. Sie bieten beispielsweise auch Angehörigen von betroffenen Personen konkrete Hilfe an. Da die Verfassungsschutzbehörden nicht dem Legalitätsprinzip i.S.d. Strafprozessordnung unterliegen, ist hier ein Höchstmaß an Vertraulichkeit gewährleistet.

3. Schritt: Sensibilisierung & Schulung von Mitarbeitern

Wie bei allen Sicherheitsrisiken sollte auch der Umgang mit Extremismus Gegenstand von regelmäßigen Schulungen sein. Entscheidend ist, dass Kollegen aufmerksam sind und sich vorbehaltlos und vertraulich an Vorgesetzte wenden können. Das frühzeitige Erkennen und Hinweisen kann helfen, Radikalisierungsverläufe aufzuhalten. Vor allem Führungskräfte und Mitarbeiter der Personalabteilung sollten bezüglich extremistischer Strömungen sensibilisiert sein und regelmäßig geschult werden. Hierzu können Unternehmen auf die Expertise des Verfassungsschutzes zurückgreifen; das BfV steht ebenso wie die Landesbehörden für Verfassungsschutz gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

4. Schritt: Offene sowie schnelle Kommunikation innerhalb und außerhalb des Unternehmens

Entscheidend für die Auswirkungen extremistischer Gefährdungen auf das Unternehmen ist die Krisenkommunikation. Die proaktive Haltung und gründliche Vorbereitungen des Unternehmens auf mögliche Herausforderungen erleichtern den kommunikativen Umgang mit Vorfällen. Das Unternehmen sollte mit den Informationskanälen seiner Stakeholder, also seiner Mitarbeiter, Aktionäre, Zulieferer und anderer Partner, vertraut sein. Der regelmäßige Austausch zwischen Unternehmenskommunikation/Pressestelle und Unternehmenssicherheit ist ebenfalls von zentraler Bedeutung. Je vertrauter hier das Verhältnis ist, desto reibungsloser funktioniert die Kommunikation bei extremistischen Vorfällen.

5. Schritt: Entwicklung & Implementierung von Frühwarnsystemen

Zu wissen, was und wo über das Unternehmen gesprochen wird, ist bei der Entwicklung eines Frühwarnsystems ein Muss. Dies kann zum Beispiel durch das Monitoring von Social-Media-Kanälen wie Twitter, Facebook, Instagram, Pinterest oder Snapchat erreicht werden.



Bei ersten Anzeichen für eine potentielle Bedrohung sollte die Frequenz des Monitorings erhöht werden, um eine gute Vorbereitung sicherzustellen. Bereits in diesem Frühwarnsystem kann auch der Kontakt zu behördlichen Ansprechpartnern sinnvoll sein.

Weitere Informationen:

www.asw-bundesverband.de

www.wirtschaftsschutz.info

Der Verfassungsschutz als Ansprechpartner:

Das BfV informiert im Rahmen des präventiven Wirtschaftsschutzes über eigene Erkenntnisse und Analysen, die dazu beitragen, dass Unternehmen sich eigenverantwortlich und effektiv gegen Ausforschungen (insbesondere Wirtschaftsspionage), Sabotage und Bedrohungen durch gewaltorientierten Extremismus und Terrorismus schützen können. Das BfV und die LfV stehen gerne für ein Gespräch bereit und sichern Ihnen absolute Vertraulichkeit zu.

+49 (0)30 - 18 - 792 33 22

+49 (0)221 – 792 33 22

wirtschaftsschutz@bfv.bund.de

Der ASW Bundesverband als Ansprechpartner:

Der ASW Bundesverband (Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e.V.) vertritt die Sicherheitsinteressen der deutschen Wirtschaft auf Bundesebene. Er schafft Bewusstsein für das Thema Wirtschaftsschutz – bei den Unternehmen, der Politik und in den Medien. Der Verband sorgt für einen Informationsaustausch – kontinuierlich und anlassbezogen – zwischen Unternehmen und den Sicherheitsbehörden und stellt den Unternehmen aufbereitete Informationen zur Verfügung.

+49 (0)30 – 24637175

+49 (0)30 – 20077056

info@asw-bundesverband.de